Preußische Gesetzsammlung

1940 | Ausgegeben zu Berlin, den 5. September 1940 | Nr. 11

Inhalt:

(Nr. 14529.) **Verordnung über die Geltung des preußischen Auseinandersetzungsrechts in den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet. Vom 30. August 1940.**

Auf Grund des Erlasses des Führers und Reichskanzlers zur Durchführung der Wiedervereinigung der Gebiete von Eupen, Malmedy und Moresnet mit dem Deutschen Reich vom 23. Mai 1940 (Reichsgesetzbl. I S. 803) wird bestimmt:

In den Gebieten von Eupen, Malmedy und Moresnet tritt am 1. September 1940 das preußische Recht der Gemeinheitsteilung, der Ablösung, der Unschädlichkeitszeugnisse, der Verwendung und ihrer Verfahren einschließlich des Kostenwesens nur in dem Umfange in Kraft, wie es im linksrheinischen Teil der Rheinprovinz in Geltung ist.

Berlin, den 30. August 1940.

Der Reichs- und Preußische Minister für Ernährung und Landwirtschaft.
Im Auftrage:
Harmening.

Der Reichs- und Preußische Minister des Innern.
In Vertretung:
Pfundtner.

Hinweis auf nicht in der Gesetzsammlung veröffentlichte Rechtsverordnungen

(§ 2 des Gesetzes vom 9. August 1924 — Gesetzsamml. S. 597 —).

Im Amtsblatt der Regierung zu Schleswig, Stück 30, vom 27. Juli 1940, ist auf Seite 143 unter Nr. 361 die Verordnung über Meldung und Beitragsleistung zur Kranken- und Arbeitslosenversicherung der unständig Beschäftigten im Bezirk der Stadt Kiel vom 6. Juli 1940 veröffentlicht. Die Verordnung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 1940 in Kraft.

Berlin, den 14. August 1940.

Reichs- und Preußisches Arbeitsministerium.

Bekanntmachung.

Nach Vorschrift des Gesetzes vom 10. April 1872 (Gesetzsamml. S. 357) sind bekanntgemacht:

1. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. Juni 1940 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Verwertungsgesellschaft für Montanindustrie, G. m. b. H. in München, für ihr Werkvorhaben in der Gemarkung Hassel durch das Amtsblatt der Regierung in Hannover Stück 26 S. 77, ausgegeben am 29. Juni 1940;

2. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 13. Juli 1940 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Landkreis Osterode i. Harz für den dreischienigen Ausbau der Teilstrecke Kalefeld—Kreiensen der Privatanschlußbahn Echte—Kalefeld—Kreiensen und zum Ausbau des Bahnhofs Kalefeld in den Gemeinden Kalefeld und Sebexen durch das Amtsblatt der Regierung in Hildesheim Stück 30 S. 77, ausgegeben am 27. Juli 1940;

3. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 16. Juli 1940 über die Verleihung des Enteignungsrechts an das Deutsche Reich (Reichsfiskus — Kriegsmarine —) für Zwecke der Kriegsmarine im Gemeindebezirk Elmshorn durch das Amtsblatt der Regierung in Schleswig Stück 31 S. 153, ausgegeben am 3. August 1940;

4. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 19. Juli 1940 über die Verleihung des Enteignungsrechts an den Eschweiler Bergwerks-Verein in Kohlscheid zur Anlegung eines Obergrabens für die Wasserversorgung des Pumpwerkes Kupfermühle der Braunkohlen-Industrie A. G. „Zukunft" in der Gemarkung Nothberg durch das Amtsblatt der Regierung in Aachen Stück 33 S. 100, ausgegeben am 3. August 1940;

5. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 23. Juli 1940 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Wintershall Aktiengesellschaft in Kassel für die Erweiterung ihrer Werksanlagen in der Gemarkung Salzbergen durch das Amtsblatt der Regierung in Osnabrück Nr. 32 S. 69, ausgegeben am 10. August 1940;

6. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 26. Juli 1940 über die Verleihung des Enteignungsrechts an die Gemeinde Neu Schöneberg zur Schaffung eines Zufahrtwegs zur Eisenbahnhaltestelle Gottken durch das Amtsblatt der Regierung in Allenstein Stück 32 S. 53, ausgegeben am 10. August 1940;

7. der Erlaß des Preußischen Staatsministeriums vom 14. August 1940 über die Genehmigung des Zweiten Nachtrags zur Satzung der Central-Landschafts-Bank durch das Amtsblatt der Regierung in Potsdam Stück 34 S. 130, ausgegeben am 24. August 1940.

Herausgegeben vom Preußischen Staatsministerium. — Druck: Preußische Druckerei- und Verlags-Aktiengesellschaft, Berlin.
Verlag: R. v. Decker's Verlag, G. Schenck, Berlin W 15, Lietzenburger Str. 31. (Postscheckkonto Berlin 9059.)
Den **laufenden Bezug** der Preußischen Gesetzsammlung vermitteln nur die **Postanstalten** (Bezugspreis 1,10 RM vierteljährlich); **einzelne Nummern** und **Jahrgänge** (auch ältere) können unmittelbar vom **Verlag** und durch den **Buchhandel** bezogen werden. Preis für den achtseitigen Bogen oder den Bogenteil 20 Rpf., bei größeren Bestellungen 10 bis 40 v. H. Preisermäßigung.